

# Verbote

## Verboten ist:

- das Baden im Bereich der Schwarzwaldbrücke und des Kraftwerks Birsfelden sowie im gesamten Hafengebiet.
- das Springen von den Brücken.
- sich auf Luftmatratzen und Luftschläuchen treiben zu lassen.
- das Benutzen von nicht immatrikulierten Schlauchbooten.
- das unbefugte Betreten von fremden Booten und Anlegestellen.

Zu vermeiden ist das Baden in der Nähe von Brückenpfeilern, hier besteht Lebensgefahr!

Blick des Kapitäns von der Kommandobrücke!



## Em Ufer nooch:

- Schwimmen in Ufernähe.
- Sehen und gesehen werden.
- Nur für gute Schwimmer.
- Brückenpfeiler meiden.
- Schiffe können nicht ausweichen.

Kantonspolizei Basel-Stadt

Postfach  
4001 Basel  
061 267 71 11  
infopolizei@jsd.bs.ch  
www.polizei.bs.ch

www.rheinschwimmen.ch



Kantonspolizei  
Basel-Stadt



Kantonspolizei  
Basel-Stadt



Dr Bach ab...  
...em Ufer nooch!

So schwimme  
ich ohne Gefahr  
im Rhein.



## Darf ich im Rhein schwimmen?

Grundsätzlich hat jede und jeder das Recht, sich im Rhein abzukühlen oder sportlich zu betätigen. Dennoch ist das Schwimmen im Rhein **nur etwas für gute Schwimmerinnen und Schwimmer**. Kinder, die noch nicht (sicher) schwimmen, haben im Rhein nichts zu suchen!

## Wie schwimme ich am sichersten?

Steigen Sie **nie alleine** in den Rhein!

So kann man sich im Notfall gegenseitig helfen. Ausserdem macht das Schwimmen oder Baden mit anderen zusammen noch mehr Spaß.

## Wo schwimme ich am sichersten?

Schwimmen Sie nie in den Schiffahrtstrassen, sondern **dem Ufer entlang** – am besten auf der Kleinbasler Seite. (Die Uferzone im Kleinbasel ist mit Schwimmbojen markiert.)

## Was ist zu vermeiden?

Das Schwimmen von einem Ufer zum anderen ist mit grossen Gefahren verbunden. Lassen Sie es bleiben!

Talwärts fahrende Schiffe können nicht ausweichen! Halten Sie daher – wie es auch die Fährifrauen und Fährimänner machen – ständig Umschau nach grossen Schiffen.

## Gibt es eine Grundregel, um möglichst sicher im Rhein zu schwimmen?

Beachten Sie wie im Strassenverkehr auch beim Baden im Rhein die Grundregel **«Sehen und gesehen werden»!**

Je nach Sonneneinstrahlung und Blendwirkung können die Schiffs- und Bootsführer die Schwimmer nicht oder erst spät erkennen. Tragen Sie deshalb am besten eine möglichst grellfarbene Badekappe oder einen signalfarbenen Kleidersack.

**Das Schwimmen im Bereich der Schwarzwaldbrücke ist verboten. Lebensgefahr wegen Baustelle bis 2012.**

1. Schwimmen in Ufernähe.

2. Sehen und gesehen werden.

3. Nie alleine schwimmen.

4. Nur für gute Schwimmer.

5. Brückenpfeiler meiden:  
Sie verursachen lebensgefährliche Strudel.

6. Von Brücken springen ist untersagt.

7. Schiffe können nicht ausweichen und haben Vortritt.

8. In Hafenanlagen und im Kraftwerkbereich ist Baden verboten.

9. Bojen und Fischerwehre bergen Verletzungsgefahren.

10. Bei vertäuten Booten Abstand halten.